

BayHStA Mh 9244

Königreich Bayern
**Staatsministerium des Handels
und der öffentlichen Arbeiten**

Aus Veranlassung einer an Seine Majestät den König über den Ausgang der Eröffnung der Industrie Ausstellung in Berlin im Jahre 1844 und der Industrie Ausstellung in London im Jahre 1851 unterm 8ten d. Monats erstatteten Berichtes haben Allerhöchstdieselben ein allerhöchstes Signet dat 11ten d. Monats folgenden Inhaltes zu erlassen geruht:

„Eingesehen; - und gestatte sofort die Ausarbeitung und Anlage eines für die unter Annahme Meiner Anwesenheit bei fraglicher Feierlichkeit - solchen anpassenden Programms, dabei zugleich bemerkend, daß bezüglich dessen, was das Ceremonielle, das Geprängliche betrifft, sich innerhalb möglichst enger Grenzen gehalten, sofort in das Programm nichts Ueberflüssiges, nichts Unnöthiges aufgenommen werden soll.“

Indem die k. Industrie-Ausstellungskommission von dieser allerhöchsten Willensbestimmung in Kenntnis gesetzt wird, erhält dieselbe hiermit den Auftrag, das Programm über die Eröffnungsfeier der Industrie-Ausstellung sofort vorzubereiten und den gefälligen Entwurf sobald als thunlich anher vorzulegen.

München, den 14. Mai 1854
Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
In Verhinderung des Staatsministers
Frh. v.

An die
k. Industrie-Ausstellungs-Kommission

die allgemeine Ausstellung
deutscher Gewerbe Ausstellung
in München betr

durch den Minister

der Generalsekretär
Ministerialrath
Wolfsaugen

Nro. 507

München, d. 11. Mai 1854

730.



Koenigreich Bayern



Staats Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die Handelsverträge zwischen Ihrer Majestätlichen Regierung über den
Auszug der Eröffnung des Handelsverkehrs in Berlin vom Jahr 1822
und des Handelsverkehrs in London vom Jahr 1831, in dem 5. und 6. Art.
des Handelsvertrages zwischen Ihrer Majestätlichen Regierung und
Ihre. M. d. folgenden Befehl zu erlassen geruht:

1. In Bezug auf den Handel mit Wein, Branntwein, Bier, Spirituosen, sowie
andere Handelsgegenstände, welche durch den Handel mit diesen
Gegenständen zu bewerkstelligen sind, ist es befohlen worden, dass
die Handelsverträge, welche zwischen Ihrer Majestätlichen Regierung
und den fremden Regierungen abgeschlossen sind, in Bezug auf den
Handel mit diesen Gegenständen, in dem Maße, als es durch die
Verträge selbst bestimmt ist, zu beobachten sind.

Dennoch ist es befohlen worden, dass die Handelsverträge, welche
zwischen Ihrer Majestätlichen Regierung und den fremden Regierungen
abgeschlossen sind, in Bezug auf den Handel mit diesen Gegenständen,
in dem Maße, als es durch die Verträge selbst bestimmt ist, zu beobachten
sind. München den 11. Mai 1854.

Auf Seiner Königlichlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Der Staatsminister des Handels
und der öffentlichen Arbeiten
J. v. Hoffmann

Die Handelsverträge, welche
zwischen Ihrer Majestätlichen Regierung
und den fremden Regierungen
abgeschlossen sind, in Bezug auf den
Handel mit diesen Gegenständen,
in dem Maße, als es durch die
Verträge selbst bestimmt ist, zu
beobachten sind.

Durch den Minister
des Generalconsuls
Königsberg
Kloppschütz

BayHStA
MH 9244

Programm
der
feierlichen Eröffnung
der
allgemeinen deutschen
Industrie-Ausstellung
in
München
am
Samstag den 15. Juli 1854.

Vor 12 Uhr Mittags versammeln sich die Mitglieder der Industrie-Ausstellungs-Commission, dann jene der Beurtheilungs-Commission, sowie die Commissäre und Bevollmächtigten der an der Ausstellung theilnehmenden Staaten in dem Querschiffe des Ausstellungs-Gebäudes, vor welchem zwischen dem Haupt-Eingange und jenem vor dem Empfang-Zimmer Ihrer Königlichen Majestäten eine Compagnie des Leib-Infanterie-Regiments mit Fahne und Musik für die Dauer der Eröffnungs-Feierlichkeit aufgestellt ist.

Um 12 Uhr wird sich der k. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten ebendasselbst einfänden.

Die nämliche Versammlungszeit gilt auch für die unten bei Ziffer 1, 2, 4, 8, 9, 12, 13, 14 Benannten, deren Theilnahme an dieser Feierlichkeit auf Allerhöchst Königlich Anordnung beruht.

Das diplomatische Corps wird eingeladen, sich um 12½ Uhr gleichfalls nach dem Querschiffe des Ausstellungs-Gebäudes zu begeben.

Das Nämliche gilt für die bei Hof vorgestellten Fremden.

Gegen 12½ Uhr werden der Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, dann der Vorstand der Industrie-Ausstellungs-Commission die an der Eröffnungsfeierlichkeit Theil nehmenden durchlauchtigsten Mitglieder der Königlichen Familie am Eingange des Empfangszimmers Ihrer Königlichen Majestäten erwarten und einbegleiten.

Um 12½ Uhr begeben Sich Ihre Königlichen Majestäten in Begleitung des General- und des Flügel-Adjutanten, der Kammerherren, des Ordnonanz-Offiziers und der Kammerjunker vom Dienste, ferner des Ober-

hofmeisters und der Damen Ihrer Majestät der Königin, nach dem Ausstellungs-Gebäude, woselbst die Herren der Oberst-Hof-Chargen, der Capitaine des Gardes und die Herren der II. Hof-Chargen die Allerhöchsten Herrschaften erwarten.

An dem für Allerhöchst-Dieselben bestimmten Eingange werden Ihre Königlichen Majestäten von dem Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, dann von dem Vorstande der Ausstellungs-Commission ehrfurchtsvollst empfangen, und in den für Allerhöchst-Dieselben bereit gehaltenen Salon im Ausstellungs-Gebäude eingeführt, von wo aus Ihre Majestäten Sich, unter Voraustritt der Ausstellungs-Commission, dann der Herren des genannten Hof-Corteges und gefolgt von den durchlauchtigsten Mitgliedern der Königlichen Familie zu dem im Querschiffe des Gebäudes errichteten Throne begeben.

Sobald Ihre Königlichen Majestäten auf dem Throne, die Mitglieder der Königlichen Familie auf dessen Stufen, und der Dienst rückwärts der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Platz genommen haben, wird der Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten an Seine Majestät den König eine kurze Ansprache über die Veranlassung und den Zweck der Ausstellung richten, und mit der Bitte schließen, Allerhöchst-Dieselben möchten geruhen, die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung in feierlichem Umzuge durch das Ausstellungs-Gebäude zu eröffnen.

Nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung wird dieser Umzug in folgender Ordnung stattfinden:

- 1) die königlichen Kammer- und Hoffouriere,
- 2) der Architekt, der Bauunternehmer und der technische Leiter des Baues des Ausstellungs-Gebäudes,
- 3) die Industrie-Ausstellungs-Commission,
- 4) die oben genannten Herren des königlichen Corteges,
- 5) Ihre Königlichen Majestäten, geführt von dem Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten und dem Vorstande der Ausstellungs-Commission, unter Begleitung Allerhöchst-Ihren Dienstes,
- 6) die durchlauchtigsten Mitglieder der Königlichen Familie, gefolgt von Höchst-Ihrem persönlichen Dienste,
- 7) das diplomatische Corps,
- 8) die Staatsminister und Staatsräthe des ordentlichen Dienstes,
- 9) der Präsident und die Direktoren der Regierung von Oberbayern,
- 10) die Commissäre und Ausstellungs-Bevollmächtigten der deutschen Staaten,
- 11) die Beurtheilungs-Commission,
- 12) das Ausführungs-Comité,
- 13) die Bürgermeister, drei Magistratsräthe und der Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten der Haupt- und Residenzstadt München,

14) die Vorstände des landwirthschaftlichen General-Comité's, des polytechnischen Vereines, dann der Handels-, Fabrik- und Gewerb-Räthe.

Nach diesem feierlichen Umgang nehmen Ihre Königlichen Majestäten wieder auf dem Throne Platz, worauf Seine Majestät der König durch den Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten die Ausstellung für eröffnet erklären lassen werden.

Bei der Entfernung der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften aus dem Ausstellungs-Gebäude findet dieselbe Begleitung wie bei der Ankunft statt.

Für die Herren der drei Hof-Rangesklassen, dann sämtliche Hof- und Staatsdiener, sowie für das Offiziercorps der Linie und jenes der Landwehr, welche hiemit bei dieser Feierlichkeit in **Uniform** zu erscheinen und ihre Plätze im Querschiffe des Ausstellungs-Gebäudes zu nehmen eingeladen werden, ist der Eintritt von 11 Uhr Vormittags an eröffnet.

Die nämliche Eintrittsstunde von 11 Uhr gilt auch für jene Personen, welche mit besonderen Eintrittskarten versehen werden, und auf den Galerien ihre Plätze zu nehmen haben.

Bei dieser Feierlichkeit wird andurch das Erscheinen in gewöhnlicher **Uniform** mit Ordensbändern, oder in deren Ermanglung in schwarzem Frack und weißer Halsbinde, allgemein angeordnet.

Die bei der Eröffnung Anwesenden werden ersucht, unmittelbar nach dem Schlusse der Feierlichkeit das Ausstellungs-Gebäude zu verlassen, welches für den übrigen Theil des Tages geschlossen bleibt.

München, den 10. Juli 1854.

Fahr - Ordnung:

Anfahrt sämtlicher Wagen durch die Arcisstraße;
Aufstellung der leeren Wagen in der Karls- und Arcisstraße;
Abfahrt durch die Sophienstraße nach dem Dult- und Karlsplatz zu.

BayHStA MH 9249

I.

Dienstag, den 25. Juli
sind in die Industrie-Ausstellung
eingetreten
3.400 Personen

untertänigster

.....

II.

Freitag, den 28. Juli 1854
mit 30 Pf. Eintrittspreis
haben die Industrie Ausstellung besucht
1635 Personen

untertänigster

.....

III.

Samstag, den 29. Juli 1854
haben die Industrie-Ausstellung besucht
4.477 Personen

untertänigster

.....

Supply 500 10th of 10
to 2 1/2 ft. of 10
night 2011 1/2

10/10/10
10/10/10

BayHSA

London 27th Fe 1854

Mr J. G. Fisher - 21st St. Paul's
Ch^{urch}

2050 L

J. G. Fisher
21st St. Paul's

BRITISH
MUSEUM



London 29th Feb 1854
for the ship company
2/18
2077 London

BRITISH
MUSEUM

~~2/18~~
2/18

BayrHStA MH 9249
(Besucherzahlen der Industrie-Ausstellung 1854)

Arbeitsauftrag:

1. Stelle Absender und Adressat des Schreibens fest!
2. Fasse den Inhalt des Schreibens zusammen!
3. Eröffnungsfeierlichkeiten:
 - a) Fasse den Ablauf kurz zusammen!
 - b) Welche Rolle spielen die Industriellen und die Gewerbetreibenden?
 - c) Welche Rolle spielt das Königshaus?
 - d) Welche Rolle spielen Regierung und Verwaltung?
4. Suche Bilder, auf denen die königliche Familie abgebildet ist und stelle die Namen der Mitglieder dieser Familie fest!
5. Wie würdest du die Besucherzahlen bewerten?
6. Findest du es richtig und wichtig, dass die Quellen bez. der Industrie-Ausstellung 1854 in einem Archiv aufbewahrt werden?

Bearbeitung:

1. Der Brief wurde vom König angeordnet und vom königlichen Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten an die königliche Industrie - Ausstellungskommission adressiert.
2. Der König wurde über die Eröffnung der Industrieausstellung 1844 in Berlin und 1851 in London informiert und wünscht ein Eröffnungsprogramm, das nicht zu prunkvoll und zu zeremoniell sein soll. Ein Entwurf des Eröffnungsprogramms soll möglichst bald vorgelegt werden.
3. a) Am 15. Juli 1854 um 12.00 Uhr versammeln sich die Mitglieder der Industrieausstellungskommission, der Handelsminister, Kammerherrn, der Architekt und der Bauunternehmer, die kgl. Begleitung, Staatsminister, die Regierung von Oberbayern, die Beurteilungskommission, das Ausführungskomitee und die Bürgermeister der Stadt München im Querschiff der Ausstellungshalle. Um 12.15 findet sich das diplomatische Corps ein. Um 12.30 kommen die königlichen Majestäten zum Ausstellungsgebäude, wo sie erwartet und empfangen und in die Ausstellungshalle geleitet werden, um auf dem Thron Platz zu nehmen. Danach richtet der Staatsminister des Handels eine kurze Ansprache über den Zweck der Ausstellung an den König und bittet diesen dann, die Ausstellung zu eröffnen. Danach ziehen die anwesenden Personen in einer festgelegten Reihenfolge durch die Ausstellung. Nach dem feierlichen Umzug nehmen die königlichen Majestäten wieder auf dem Thron Platz und lassen die Ausstellung als eröffnet erklären. Anschließend verlassen die Majestäten die Ausstellung.
Nun dürfen geladene Gäste entweder in Uniform oder im Frack die Ausstellung besichtigen. Für die Allgemeinheit bleibt die Ausstellung an diesem Tag geschlossen.
b) Die Industriellen und die Gewerbetreibenden sind, falls sie nicht Handels-, Fabrik- oder Gewerberäte sind, nicht dabei.
c) Der König eröffnet die Ausstellung, das ganze Zeremoniell ist wegen der Anwesenheit der königlichen Hoheiten feierlich.
d) Regierung und Verwaltung wohnen der Eröffnungsfeier bei.
4. König Maximilian II war mit Marie von Preußen verheiratet. Seine beiden Söhne sind der spätere König Ludwig II und Prinz Otto.

5. München hat zu dieser Zeit etwa 120 000 Einwohner, daran gemessen sind Besucherzahlen von 3 400 Personen an einem Werktag als hoch einzuschätzen. Die Industrie-Ausstellung war so gesehen ein Erfolg.

B

Quellen zur Schaffung eines allg. deutschen Handelsrechts

BayHStA MH 5098

7. Januar 1857

Brief des Justizministers an das Handelsministerium bez. Bestellung von bayrischen Fachleuten nach Nürnberg zur Konferenz zur Schaffung eines allgemeinen deutschen Handelsrechts

7. Januar 1857

Protokoll der ersten Sitzung der Konferenz

BayHStA MH 5100

5. Januar 1862

Errichtung von Handelsgerichten

BayHStA MH 5098 (a)

7. Januar 1857

Das ergebenst unterzeichnete Kgl. Staatsministerium der Justiz beehrt sich die von kurzer Hand gefälligst mitgetheilte telegraphische Depesche der vom 25.d.M. zurückzuleiten, und unter Bezugnahme auf die schätzbarste jenseitige Mittheilung vom 30.d.M. zu notifizieren, daß Seine Majestät der König mit allerhöchster Signatur vom 4.d.M. allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß der Kaufmann Christian Merk zu Nürnberg, und der Fabrikant Theodor Sander zu Augsburg als Fachmänner in die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für die deutschen Bundesstaaten nach Nürnberg zu berufen seien.

Bei den im Jahre 1847 zu Leipzig statt gefundenen Konferenzen zur Erzielung eines gemeinsamen deutschen Wechselrechts wurde den Fachmännern von der erfolgten allerhöchsten Entschliebung durch das damals für die Interessen des Handels zuständige k.Staatsministerium des Innern Kenntnis gegeben. In analoger Weise dürfte es nunmehr dem sehr geehrten jenseitigen k.Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten gefallen, dem Kaufmann Christian Merk zu Nürnberg

und dem Fabrikanten Theodor Sander zu Augsburg durch die betreffende k. Kreisregierung von der erfolgten allerhöchsten Berufung als Fachmann Kenntnis zu geben, und denselben zu eröffnen, daß der Beginn der Conferenzen am 15ten Januar d.J.stattfinde, dann daß der kgl. Staatsminister der Justiz als königlicher Specialkommissär sich am 13.d.M. auf Nürnberg begeben, daselbst im Gasthause zum rothen Roß abtreten und dort die Kommission und Fachmänner von den getroffenen Anordnungen in Kenntnis setzen werde.

Gleichfalls wolle den beiden Fachmännern bekannt gegeben werden, daß Seine

Majestät der König den Direktor des Kreis- und Stadtgerichts, Handelsappellationsgerichts zu Nürnberg Dr. Seuffert als rechtsgelehrten Regierungskommissär aufzustellen geruht haben, daß derselbe mit entsprechender Instruktion werde versehen werden und daß sich die beiden Fachmänner bezüglich ihrer Instruktion mit dem genannten kgl. Direktor Dr. Seuffert in das Benehmen zu setzen hätten. Zweckmäßig dürfte sein, daß in die an den Fabrikanten Theodor Sander zu Augsburg zu erlassende Entschließung speziell aufgenommen wurde, daß von

Seite des Herrns keine Vergütung, von Diäten und Reisegebühren stattfinde. Von den ergehenden Entschließungen erbittet man sich abschriftliche Mittheilung um hievon dem k. Kreis- und Stadtgerichts Direktor Dr. Seuffert Kenntnis geben zu können.

Schließlich beehrt man sich die unterm 30ten des Monats gefälligst mitgetheilte Vorstellung des Buchhändlers Waidner zu Nürnberg vom 2ten d. M. mit dem ergebensten Bemerkten zurückzuleiten. daß dessen Anerbieten in der Art anzunehmen sein dürfte, daß demselben überlassen werde, seine Notizensammlung über die Handelsgesetzgebung dem k. Kreis- und Stadtgericht Direktor Dr. Seuffert zu Nürnberg zur entsprechenden Benutzung und Beobachtung zu übergeben. München, den 6ten Januar 1857
Kgl. Staatsministerium der Justiz
v. Ringelmann

Anm: lag nicht bei

An das
Staatsministerium des Handels

Und der öffentlichen Arbeiten

Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch
Betrff.

BayHStA MH 5098

(Bestellung von Fachleuten anlässl. der Konferenz bez. des Handelsrechts, 7.Januar 1857

Arbeitsauftrag:

1. Stelle Adressat und Absender des Schreibens fest!
2. Fasse den Inhalt des Schreibens in eigenen Worten zusammen!
3. Welche Bedingungen werden den Fachleuten eingeräumt?
4. Welchen zeitgeschichtlichen Hintergrund kann man der Quelle entnehmen?

Ergebnis der Bearbeitung:

1. Es handelt sich wieder um den Entwurf eines Schreibens, erkennbar an der „halbgebrochenen“ Seite. Den Brief vom 7. Januar 1857 schickt das Justizministerium an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.
2. König Maximilian II hat am 4. Januar 1857 genehmigt, dass als Fachleute zu der Konferenz nach Nürnberg der Augsburger Fabrikant Theodor Sander und der Nürnberger Kaufmann Christian Merk berufen werden. Sie sollen davon im Kenntnis gesetzt werden und am 13. Januar den bayrischen Justizminister Ringelmann in Nürnberg treffen, der sie über diverse Anordnungen informieren wird. Außerdem wird der Nürnberger Gerichtsdirektor Dr. Seuffert als Kommissar aufgestellt. Die beiden Fachleute sollen mit ihm in Verbindung treten. Hierbei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Herr Sander aus Augsburg weder die Reisekosten noch Spesen ersetzt bekommt. Die von dem Nürnberger Buchhändler Waidner erstellten Notizen bez. Handelsgesetzgebung sind Herrn Dr. Seuffert zu übergeben.
3. Herr Sander aus Augsburg bekommt seine Unkosten nicht ersetzt. Außerdem ist der Abstand zwischen Berufung und Eröffnung der Konferenz zeitlich sehr gering.
4. Hier soll auf die Notwendigkeit eines Handelsgesetzbuches hingewiesen werden, das aufgrund der beginnenden Industrialisierung für den ganzen Bereich des Deutschen Bundes gefordert wird. Bislang bestehen ähnliche Gesetzeswerke nur innerhalb einzelner Bundesstaaten. Die Berufung in eine Kommission durch den König scheint eine große Ehre zu sein, daher werden etwaige Kosten nicht erstattet.

BayHSTA MH 5098

Nürnberg, den 15. Januar 1857

Im Vollzuge des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 18. Dezember 1856 /den Antrag von Bayern über Handelsgesetzgebung betreffend/ hatten sich zur Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für die deutschen Bundesstaaten am heutigen Vormittag 11 Uhr im Gebäude der k. Handelsschule dahier eingefunden.

Seine Exzellenz, der königlich bayerische Herr Staatsminister der Justiz Dr. von Ringelmann mit dem Allerhöchsten Auftrage zur Eröffnung der Conferenz, sodann:

A

von Seiten der k.k. Österreichischen Regierung
Herr Ritter von Raule, Präsident der k.k. Handelsgerichte zu Wien
Herr Dr. Schindler, Sektionsrath im k.k. Handelsministerium zu Wien

B

Von Seiten der k. Preußischen Regierung

(Seite 2)

Herr Dr. Bischoff, k. pr. geheimer Ober. Justiz. Rath aus Berlin
Herr Warschauer, k. pr. Commerzienrath und Banquier aus Berlin

C

Von Seiten der k. Bayerischen Regierung
Herr Dr. Seuffert, Direktor des k. b. Kreis und Stadt- darin Handelsappellationsgerichte zu Nürnberg
Herr Merk, Kaufmann und Handelsappellationsgerichtsassessor aus Nürnberg
Herr Sander, Fabrikant und Wechselgerichtsassessor aus Augsburg

D

Von Seiten der k. Sächsischen Regierung:
Herr Georgi, k. sächsischer Staatsminister aus Dresden

E

Von Seiten der Hannoverschen Regierung:
Herr Dr. Thoel, Professor aus Göttingen

(Seite 3)

F

Von Seiten der Württembergischen Regierung:
Herr Dr. von Gerber, k. württ. Universitätskanzler und Professor aus Tübingen
Herr Goppelt, k. württ. Staatsrath a. D. aus Heilbronn

G

Von Seiten der großherzoglich Badischen Regierung:
Herr Ammann, großherzogl. bad. Ministerialrath zu Karlsruhe

H

Von Seiten der Regierung des Großherzogthümer Hessen, der Herzogtümer Hessen-Meinungen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha
Herr Dr. von Hahn, Professor aus Jena

J

Von Seiten der großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Regierung:
Herr Dr. Mann, Senator aus Rostock

K

Von Seiten der freien Stadt Lübeck

(Seite 4)

Herr Dr. Haltermann aus Lübeck

L

Von Seiten der freien Stadt Frankfurt

Herr Dr. Müller, Senator aus Frankfurt

M

Von Seiten der freien Stadt Hamburg:

Herr Dr. Halle, vormals Präsident des Handelsgerichts aus Hamburg

Zunächst hießen Seine Exzellenz, der Herr Staatsminister Dr. von Ringelmann im Namen Seiner Majestät des Königs MAX, seines allergnädigsten Gebieters, die erschienenen Herrn Commissäre der höchsten und hohen deutschen Regierungen im Bayernlande herzlichst willkommen, und eröffneten sodann die Conferenzen mit einer Anrede, in welcher dieselben über Veranlassung und Zweck der Versammlung, und nicht minder über die Bedeutung der ihr gestellten Aufgabe für das gesamte Deutschland

(Seite 5)

sich verbreiteten. Sie wiesen darauf hin, daß, wann bei Eröffnung der Conferenz für Berathung des Entwurfs einer gemeinsamen Wechselordnung seinerzeit die Wahl der Stadt Leipzig wegen der seit Jahrhunderten von dort ausgegangenen regen Tüchtigkeit in Angelegenheiten des Wechselrechtes für eine günstige Vorbedeutung gehalten worden sei, ebensoviel Grund bestehe, auch jetzt die Wahl der Stadt Nürnberg zum Sitze der bevorstehenden Conferenzen als eine glückliche Vorbedeutung zu bezeichnen, nachdem Nürnberger Handel seit langer Zeit groß und bedeutungsvoll sei, nachdem sich daselbst eine Menge werthvoller Handelsgebräuche gebildet hätten, und gerade diese Stadt, in der jetzt ein deutsches Werk gefördert werden solle, deutsches Wesen und deutsche Sitten am meisten bewahrt habe.

Demnächst sprach der k.k. österreichische Abgeordnete, Herr Ritter von Raule den Dank der Versammlung dafür

(Seite 6)

aus, daß die Krone Bayerns die Initiation zur Vereinbarung eines gemeinsamen deutschen Handelsgesetzbuches gegeben und den Abgeordneten der hohen deutschen Regierungen die freundliche Aufnahme bereitet habe, welche sie wirklich im Bayernlande gefunden hätten, und gab im Namen der hohen Versammlung dem Wunsche Ausdruck, daß es Seiner Exzellenz dem Herrn Staatsminister der Justiz, Dr. von Ringelmann gefallen möge, den Vorsitz in den Conferenzen und die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, welchem Vorschlage sich die Versammlung einstimmig anschloss.

Seine Exzellenz erklärten, daß Sie die Ihnen angetragene ehrenvolle Stelle der Präsidentschaft annehmen, daß Sie jedoch theils durch die Verwaltung des Ihnen anvertrauten Ministeriums, theils und insbesondere durch die Verhandlungen der dermalen in München versammelten Gesetzgebungsausschüsse abgehalten

(Seite 7)

seien, die Conferenzen ohne Unterbrechung anzuwohnen.

Sie würden übrigens dem Gange der Berathungen fortwährend folgen, von Zeit zu Zeit in den Schooß der Commission zurückkehren und thunlichst den Obliegenheiten des Präsidiums Genüge leisten. Eine der nächsten Aufgaben der Versammlung dürfte deshalb die Wahl eines stellvertretenden Präsidenten bilden.

Hierauf haben seine Exzellenz der Herr Staatsminister bemerkt, daß die Erledigung des Vollmachtpunktes dem zu erwählenden Herrn zweiter Präsidenten zu überlassen sein dürfte, und benannte sofort in obiger Reihenfolge die Regierungen Deutschlands, welche bis jetzt Abgeordnete zu den Conferenzen abgesandt hatten. Dann fügten dieselben bei, daß noch als weiteres Mitglied der Conferenzen ein Abgeordneter von Seiten der herzoglich-nassausichen Regierung in offizieller Weise angemeldet, dann daß nach Äußerungen einiger Herren Commissäre die

(Seite 8)

Ankunft zweier Abgeordneter der freien Stadt Bremen in kürzester Zeit zu gewärtigen sei. Die Versammlung beschloß auf den Vorschlag des Herrn Präsidenten den noch erscheinenden Commissären das Protokoll offen zu halten.

Auf gleichen Vorschlag einigte sich die hohe Versammlung zu dem Beschlusse, das Weitere in Betreff der Anordnung des Geschäftsganges dem noch zu wählenden zweiten Präsidenten zu überlassen und hielt den Antrag des Herrn Staatsminister für genehm, zwei Sekretäre für die Dauer der Conferenzen zu bestellen, und zwar für die Führung der Sitzungsprotokolle den Assessor der dahiesigen k. Kreis und Stadtgerichts, Herrn Lutz und für Aushilfe bei diesem Geschäfte, sowie für andere entsprechende Dienstleistungen den Protokollisten am hiesigen k. Handelsgerichte, Herrn von Fürer. Nachdem nun noch der Versammlung kundgegeben worden war, daß ein Kanzler zur Verfügung

(Seite 9)

gestellt werde, und nachdem Seine Exzellenz der Herr Staatsminister die hohe Versammlung auf die Wahl eines zweiten Präsidenten und die Beschlussfassung über die den bevorstehenden Diskussionen zu gebende Grundlage hingewiesen, veranlaßten Dieselben die hohen Abgeordneten zur gefälligen Kundgabe darüber, welche Materialien sie der Versammlung zu überreichen etwa beauftragt seien. Es erklärten zunächst der k.k.österreichische Abgeordnete, Herr Ritter von Raule, daß er einen im k.k. Justizministerium seit Jahren berathenen und bereits im höchsten Reichsrathe geprüften Gesetzentwurf zur Beurtheilung an die Mitglieder der Conferenzen in der Kanzlei niedergelegt habe. Der k.preußische Abgeordnete, Herr Geheimer Justizrath Dr. Bischoff eröffnete hierauf, daß von seiner hohen Regierung ein Gesetzentwurf vorbereitet wurde, von welchem bereits 2 Bücher mitgetheilt, ein weiteres Buch samt den Motiven zu dem

(Seite 10)

ersten Buche heute vorgelegt worden sei, während sich ihr Rest unter der Presse befindet, um in kürzester Frist vollständig in die Hände der Herren Conferenzmitglieder zu gelangen. Auf die von dem Herrn Abgeordneten der freien Stadt Hamburg, Präses Dr. Halle, eingeworfene Frage, ob der österreichische Gesetzentwurf auf das Vorrecht und einen Abschnitt über die Assekuranzen enthalte, entgegnete Herr Ritter von Raule, daß der vorgelegte Entwurf über das Vorrecht schweige, weil in Österreich das Letztere bisher als ein vom Handelsrecht abgeschiedener Theil der Gesetzgebung angesehen worden sei, daß aber auch ein Gesetzentwurf über das Vorrecht, der sich auch über die Assekuranzen verbreite, in Österreich vorbereitet wurde, welchen man auf Verlangen der Versammlung vorzulegen nicht verfehlen wolle.

Der k.preußische Herr Bevollmächtigte äußerte sich dahin, daß in dem von ihm eingebrachten Entwürfe sowohl das Vorrecht

(Seite 11)

als auch das Assekuranzwesen berücksichtigt sei.

Auf den hier eingereichten Vorschlag des Herrn Präsidenten, dass sofort die hohen Conferenzmitglieder an die Vergleichung des gebotenen Materials gehen, und da hiezu eine nicht allzu lange Zeit zureichend sein dürfte, am Samstag, dem 17. Januar 1857 vormittags 10 Uhr wieder zusammentreten möchten, entspann sich eine längere Debatte, auf welche hin die Versammlung zu dem einstimmigen Beschlusse gelangte, an dem genannten Tage sowohl über die Wahl eines zweiten Präsidenten, als über die den Diskussionen zu gebende Grundlage in weitere Berathung zu treten.

Darnach nahm der Herr Bevollmächtigte der k.k. österreichischen Regierung, Dr. Schindler, das Wort, und bat Seine Exzellenz, den Herrn Staatsminister, der Dollmetscher des Dankes der österreichischen und aller deutschen Regierungen an Seine Majestät den König von Bayern zu sein für den erfahrenen Gedanken, alle deutschen Staaten mit einem

(Seite 12)

gemeinsamen Rechtsbuche bezüglich der Handelsverhältnisse zu beglücken, und für die dem Gedanken gefolgte Ausführung derselben.

Diesem Danke gab er Ausdruck durch ein von der ganzen Versammlung mit Enthusiasmus aufgenommenes „Lebehoch“ auf Seine Majestät König Max II von Bayern.

Seine Exzellenz der k. Staatsminister der Justiz schlossen hiemit die Sitzung unter der Erklärung, daß Sie den mit so vieler Wärme kundgegebenen Ausdruck der Gefühle der Versammlung mit hohem Vergnügen zur Kenntnis Seiner Majestät des Königs bringen werden und beraumten weitere Sitzung auf Samstag den 17. Januar vormittags 10 Uhr zum Zwecke der Wahl des stellvertretenden Präsidenten und des der Bearbeitung zum Grunde zu legenden Entwürfe an.

Nürnberg, den 18. Januar 1857

In Vollzug des Auftrages
 der Reichsversammlung
 vom 18. September 1856
 über die Aufhebung des
 Handelsvertrages mit
 Sachsen zur Berücksichtigung
 eines allgemeinen Handels-
 gesetzes für die Reichs-
 Landesstaaten, am Freitag
 den 11. d. M. im Saale
 des k. Landestheaters, abge-
 gehalten:

Seine Excellenz, der könig-
 lich-sächsische Landes-
 Oberminister
 der Finanzen, Herr
 von Königsmann
 mit dem Allerhöchsten Auftrage
 zur Eröffnung der Verhandlung,
 präsidiert.

A. von Sacken, des k. k. k. k.
 Reichs-Regierung
 Herr Ritter von Raule,
 Präsident des k. k. Land-
 esgesetzlichen Ausschusses,
 Herr Dr. Schindler, k. k.
 Minister des k. k. Land-
 esgesetzlichen Ausschusses,

B. von Sacken, des k. k. k. k.

F. von Richter, des k. Wirtsch.
k. k. Regier. Rat,
F. von Gerber, k. k. Reichs-
Universitäts-Rat, k. k. Reichs-
Profess. d. d. Rechte,
F. Goppelt, k. k. Reichs-
Rat, d. d. Rechte,
k. k. Reichs-
Rat, -

G. von Richter, des großherzoglich
Landes-Regier. Rat,
F. Ammann, großherz.
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,

H. von Richter, des Regier. Rat,
des großherzoglich Land-
es-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,

F. von Richter, des großherzoglich
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,
Landes-Regier. Rat,

K. von Richter, des freien Stadt
Lübeck

Jens P. Haltermann
aus Lübeck, -

L. von Dethen des freien
Stadt Frankfurt,
Jens P. Müller, Richter
aus Frankfurt, -

M. von Dethen des freien
Stadt Jamburg,
Jens P. Hülle, ehemals
Präsident des Bunds
genügt aus Jamburg, -

Zunächst für den Herrn
König, der Herr Staatsminister
H. von Ringelmann, im Namen
des Herrn Majestät, des Königs
Max, seine allgütigste
Gefährlichkeit, die vollkommenen
Gegenstände des ersten
sind für die deutsche Regierung
im Bundesland gegliedert
willkommen, und zu hoffen
sind die Comparationen mit
dem Oberland, in welcher die
Fälle über Annullation sind
zum Zweck der Annullation, was
nicht minder über die Annulla-
tion der ist gestellten Aufgabe
für das gesamte Reichland

wird, daß die Herren Leuten
 der Intendanten zur Anweilun-
 gung eines gemeinsamen
 Ausschusses für die Angelegenheiten
 gegeben sind, der Abgesandten
 der hohen Ausschüsse Regier-
 ungen, die für die Angelegenheiten
 unserer besagten Sache, welche
 sie nicht nur im Lande
 geschehen sollten, und gutem
 Namen, der hohen Ausschüsse
 dem Herrn Ministerpräsidenten
 daß er seinen Excellenz dem
 Herrn Staatsminister, der sich
 Dr. von Ringelmann gefallen
 würde, der Ausschuss in der Con-
 ferenzen, und die Sachtinger
 Ausschüsse zu überführen,
 welche Ausschüsse der An-
 scheinung auf einmütig an-
 schloß.

Dem Excellenz erklärte,
 daß die der Herrn Angelegen-
 gen, so fern alle Mitle, die
 Kaiserliche Majestät, annehmen,
 daß die jedes Mal die
 Anwesenheit der Herrn, an
 vorstehenden Ministerien,
 nicht, und durch den Lauf
 der Verhandlungen der, dem
 in München, vorstehenden Ge-
 schäftsbearbeitung, abgefallen

sein, den Compagnen der
 Unternehmung anzugehen.
 Die anderen übrigen den
 Gang der Verhandlung fort-
 setzen folgen, am 2ten zu
 Zeit in dem Besatz der Com-
 mission zu verbleiben und
 pflichtlich den Oberrath
 der Präsidien zu thun.
 Com. der Mission, die haben
 der Verhandlung in der Regel
 der Wahl eines Stellvertreters
 der Präsidien bilden.

Demnach haben dem Herr
 von der Frau Staatsminister
 bemerkt, daß die Entscheidung
 der Vollständigkeit der zu
 erwähnten Frau zweiten
 Präsidien zu überlassen
 sein dürfte, und bemerkt so-
 fort in obiger Reihenfolge die
 Regierungen, die Pflichten, und
 so hat jetzt die Absicht zu
 den Compagnen abgehandelt
 werden. Demnach, die Pflichten
 bei, daß nach der ersten, die
 gleich die Compagnen der Ob-
 genanten, von Seite der gesetz-
 lichen, die Regierung in
 offizieller Weise angeordnet.
 Dann daß nach den Verhandlungen
 einigem Herrn Comissar, die

dessen Schrift nicht angelegt
 worden sei, sondern daß die
 Best. unter der Post befinde,
 um in künftiger Zeit, voll-
 ständig in die Hände der Frau
 Konsensmitglied zu gelang-
 en. Auf die von dem Herrn
 Abgeordneten der freien Stadt
 Jamburg, Raths Dr. Halle,
 eingeworfene Frage, ob die
 vorerwähnte Gesetzgebung
 auf das Recht und einen
 Abtritt über die Abtretung,
 zu erfolgen, entgegen der
 Raths von Halle, daß die
 angelegte Schrift über das
 Recht gehörige, und in Vor-
 richt der Letzten hier als ein
 von Jurisdiction abgehand-
 eltes, Theil der Gesetzgebung
 angehen, worden sei, daß
 aber, auf ein Gesetzrecht
 über das Recht, die sich auf
 über die Abtretungen, von
 hien, in Vorrichtung, nach-
 richtet, wurde, welches man
 auf Abtretungen der Abtretung
 vorzulegen, nicht vorstellen, sollte.
 Der k. geistliche Land Rath
 müßte, in Betracht auf diesen,
 daß er dem von ihm angeleg-
 ten Schrift Recht, das Recht

